



Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen

## **Beschluss**

### **TOP II. 8 Bekämpfung von Gefahren durch sog. Deepfakes**

Berichterstattung: Bayern, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen,  
Saarland

1. Die Justizministerinnen und Justizminister haben sich mit dem Phänomen sogenannter Deepfakes beschäftigt, also mit realistisch wirkenden Medieninhalten, die durch Techniken künstlicher Intelligenz erzeugt oder verändert worden sind.
2. Sie stellen fest, dass eine große Bandbreite an Anwendungsmöglichkeiten für den Einsatz von – sowohl nützlichen als auch schädlichen – Deepfakes besteht und das Phänomen angesichts der Dynamik der technischen Entwicklung absehbar weiter an Bedeutung gewinnen wird.
3. Die Justizministerinnen und Justizminister stellen fest, dass das Strafrecht über ein weitreichendes Instrumentarium zur Bekämpfung missbräuchlicher Einsatzformen von Deepfakes verfügt. Das betrifft vor allem die praktisch wichtigen Fälle der Verletzung von Persönlichkeitsrechten. Zugleich erkennen sie aber auch, dass Deepfakes im Einzelfall insbesondere Gefährdungen für den öffentlichen Meinungsbildungsprozess schaffen können und es insoweit bislang an passenden Strafvorschriften fehlen könnte.



92  
NRW  
2021

92. KONFERENZ DER  
JUSTIZMINISTERINNEN  
UND JUSTIZMINISTER

4. Die Justizministerinnen und Justizminister sind der Auffassung, dass strafrechtlich relevante Deepfakes, die in sozialen Netzwerken gepostet werden, zum Schutz der Opfer sowie öffentlicher Interessen über den Mechanismus des Netzwerkdurchsetzungsgesetzes (NetzDG) zeitnah aus dem Internet gelöscht werden müssen. Sie halten daher auch die Prüfung einer Änderung des NetzDG für geboten.
5. Die Justizministerinnen und Justizminister bitten die Bundesministerin der Justiz und für Verbraucherschutz, sich der Thematik anzunehmen, einen gesetzgeberischen Handlungsbedarf insbesondere in strafrechtlicher und netzpolitischer Hinsicht zu prüfen und der Justizministerkonferenz über das Ergebnis der Prüfung zu berichten.

Baden-Württemberg  
Bayern  
Berlin  
Brandenburg  
Bremen  
Hamburg  
Hessen  
Mecklenburg-Vorpommern  
Niedersachsen  
**Nordrhein-Westfalen**  
Rheinland-Pfalz  
Saarland  
Sachsen  
Sachsen-Anhalt  
Schleswig-Holstein  
Thüringen